

Ausschnitt aus der Hofheimer Zeitung 11.06.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;

hier: Bebauungsplans Nr. 132 „Jungehag“,
Teile der Flur 6, Gemarkung Wildsachsen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung wurde der Entwurf eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 132 „Jungehag“ mit Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag ausgearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohngebietserweiterung im Süden von Wildsachsen geschaffen werden. Die Übersichtsskizze, aus welcher der Geltungsbereich zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Das Planverfahren wird nach § 13 b BauGB ohne Erstellung eines Umweltberichtes durchgeführt. Neben dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung werden folgende Gutachten mit ausgelegt:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit faunistischer Bestandserhebung, Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag, Konzept Regenwasserentsorgung, Verkehrsgutachten, Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung, Schalltechnische Untersuchungen, Geruchs-Untersuchungen, Geotechnischer Bericht und Entwässerungskonzept und Bewertung und Bemessung des Oberflächenwassers.

Die Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt in der Zeit

vom 21.06.2021 bis einschließlich 21.07.2021

Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden können, sollte das Internet zur Einsichtnahme der Planunterlage vorrangig genutzt werden. Die Planunterlagen der Beteiligung können auf der Homepage der Stadt Hofheim unter https://www.hofheim.de/leben/Aktuelle_Planungen/Bebauungsplanverfahren.php eingesehen werden.

Daneben ist die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden möglich:

Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/202-240 oder per E-Mail unter stadtplanung@hofheim.de möglich.

Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter der oben genannten Rufnummer oder über E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planungen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Hofheim - Team Städtebauliche Planung - vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hofheim am Taunus, den 09.06.2021

DER MAGISTRAT
gez.
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat

